An:

Notar Dr. Dirk Otto
- Anleihe Planethic Group AG –
Lindenstraße 15
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0)69 975828-28
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

(Stempel der depotführenden Bank)

BESONDERER NACHWEIS MIT SPERRVERMERK

(von der Depotbank auszufüllen)

Es wird auf die Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung der **Planethic Group AG** („**Emittentin**") vom 2. November 2026 bezogen auf die EUR 10.000.000 7,5% Schuldverschreibungen 2020/2030 (ISIN DE000A254NF5 und WKN A254NF) (die „**Einladung zur Gläubigerversammlung**") die am 17. November 2026 stattfinden wird, Bezug genommen.

1. Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in dem für

_____

Name/Firma und Adresse des Anleihegläubigers

bei uns bestehenden Depot_____Stück Schuldverschreibungen 2020/2030 der Emittentin mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, d. h. insgesamt Schuldverschreibungen 2020/2030 im Gesamtnennwert von EUR _____ gutgeschrieben sind.

2. Wir bestätigen hiermit, dass wir die vorgenannten Schuldverschreibungen 2020/2030 bis zum Ablauf der Gläubigerversammlung am 17. November 2026, 24:00 Uhr, gesperrt halten werden.

_____

Name und Adresse der depotführenden Bank

_____ _____

Ort, Datum *Unterschrift Depotbank*

Der besondere Nachweis mit Sperrvermerk muss spätestens bis zum Beginn der Gläubigerversammlung vorliegen.

Um die Organisation der zweiten Gläubigerversammlung zu erleichtern und das Zulassungskontrollverfahren zu beschleunigen, werden die Anleihegläubiger gebeten, den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst vor der Anleihegläubigerversammlung, spätestens bis zum 16. November 2026, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse einzureichen:

Notar Dr. Dirk Otto
- Anleihe Planethic Group AG -
Lindenstraße 15
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0)69 975828-28
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Die Anleihegläubiger müssen jedoch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um zur Anleihegläubigerversammlung zugelassen zu werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der besondere Nachweis mit Sperrvermerk dann bei der Zulassung zur Versammlung vorgelegt werden muss.

Die Anleihegläubiger sollten auch beachten, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten oder der von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter zusätzlich zum Vollmachtsformular ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk vorgelegt oder nachgewiesen werden muss.